



Platzordnung des HST Parthenaue

1. Für die Trainingsstunden sind die Trainer zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Die Hunde sind bitte an der Leine zu halten, sofern die Trainer nichts anderes empfehlen.
3. Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben.
4. Das Lösen auf dem Hundeplatz sollte unterbunden werden. Passiert trotzdem mal ein "kleine Malheur", bitten wir es sofort zu beseitigen.
5. Die Teilnahme am Unterricht ist nur nach Vorlage des Impfausweises und des Versicherungsnachweises möglich.
6. Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, dürfen nicht auf den Hundeplatz gebracht werden.
7. Jeder Hundeführer haftet für Schäden, die er Selbst oder sein Hund verursacht.
8. Beim Gassi-Gehen appellieren wir an ein partnerschaftliches und faires Miteinander. Nicht alle Hunde sind verträglich. Nehmen Sie deshalb Ihren Hund bei Begegnungen mit anderen Hunden an die Leine oder rufen Sie ihn zu sich, damit er unter Kontrolle ist.
9. Der Platz ist sauber zu halten und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
10. Eltern haften für Ihre Kinder
11. Auf kameradschaftliches, sportliches und faires Verhalten legen wir großen Wert.
12. Die Übungsleiter behalten sich vor, Hunde bzw. deren Halter vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder grob gegen das Tierschutzgesetz oder die Platzordnung verstoßen.
13. Während der Trainingszeiten ist das Rauchen auf dem Trainingsplatz und der Genuss von alkoholischen Getränken verboten.
14. Das Trainieren auf dem Trainingsplatz ist auch außerhalb der Trainingszeiten, nach telefonischer Voranmeldung beim Vorstand, möglich.

Diese Platzordnung soll niemanden einschränken, doch zur Sicherheit und dem Schutz aller Menschen und Ihrer Hunde, müssen bestimmte Regeln beachtet werden, damit der Übungsbetrieb im Interesse aller reibungslos durchgeführt werden kann.

Wir danken für Ihr Verständnis !